

Bundestagswahl 2025

Arbeitsanleitung 2 – Wählerverzeichnis – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr –

Beispiel für Wählerverzeichnis

Wählerverzeichnis Bundestagswahl		Seite 1 von xx	
08222000	Wahlkreis: 275 Wahlbezirk: 02134	Wahldatum: 23.02.2025	
Wahlarten: Bundestagswahl	BT		Lfd. Nr.
	Stimmenvermerke/ Bemerkungen		
Kluffinger, Sepp Ablerstraße 2	08.10.1963		1
Kowalski, Ilona Ablerstraße 2	13.08.1965	✓	2
Zöllner, Annika Bergstraße 1	23.02.2007	W	3
Alles, Berta Bergstraße 2	25.06.1922	=== datum Sterbefall	4

Regeln

1. Das Wählerverzeichnis unterliegt dem Wahlgeheimnis, niemand darf es einsehen, Sie dürfen keine Auskünfte, z.B. über die Wahlteilnahme von Personen daraus erteilen!
2. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen gültigen Wahlschein (siehe Muster) vorlegt.
3. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung (Brief, DIN A4-Seite).
4. Wer wie Nr. 1 „Kluffinger, Sepp“ ohne Kennzeichnung in der Spalte 2 eingetragen ist, darf an der Wahl teilnehmen. Nr. 2 „Kowalski, Ilona“ hat bereits gewählt und dafür von Ihnen einen Haken als Abstimmungsvermerk in der Spalte 2 erhalten. Sie darf nicht nochmal wählen.
5. Nr. 4 „Alles, Berta“ verstarb nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis und ist deshalb nicht mehr wahlberechtigt. Sie hat in der Spalte 2 „===“-Zeichen, ein Datum und den Grund und gilt als gestrichen.
6. Nr. 3 „Zöllner, Annika“ hat Briefwahlunterlagen erhalten und dafür in der Spalte 2 den Sperrvermerk für Briefwähler „W“. Sie darf nur noch gegen Abgabe ihres Wahlscheines wählen (siehe unten und Muster-Wahlschein).
7. Ist etwas unklar oder will jemand wählen, der lt. Wählerverzeichnis nicht darf, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, **niemanden ungeprüft wegschicken!**
8. Es wird ohne Umschlag gewählt, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
9. Stimmzettel, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
10. Gewählt und gefaltet wird einzeln hinter der Abschirmung (Ausnahme Hilfsperson). Gefaltet wird so, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist – Wahlgeheimnis!

11. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden und dass ein Stift vorhanden ist.
12. **Wichtig:** Keine roten Wahlbriefe für die Briefwahl annehmen (siehe Seite 3)!

Ablauf

1. Der/die Wählende kommt mit der Wahlbenachrichtigung zur Stimmzettelausgabe – falls ohne: siehe unten „Wählende ohne Wahlbenachrichtigung“.
2. Er/sie erhält den Stimmzettel und geht alleine (Ausnahme Hilfsperson) hinter die Abschirmung.
3. Er/sie kennzeichnet den Stimmzettel und faltet ihn so, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist – Wahlgeheimnis! Dies alles hinter der Abschirmung! Fotografieren und Filmen hinter der Abschirmung ist nicht erlaubt.
4. Er/sie geht zum Wählerverzeichnis und legt Ihnen die Wahlbenachrichtigung vor.
Achtung: Der Stimmzettel darf erst nach Ihrer Prüfung in die Wahlurne geworfen werden! Der Einwurf-Schlitz wird so lange abgedeckt!
5. Sie finden den Eintrag im Wählerverzeichnis anhand der Wählernummer.
6. Sie prüfen die Plausibilität der Daten (Alter, Geschlecht), bestehen Zweifel an der Identität, erbitten Sie den Ausweis.
7. Sie prüfen das Wahlrecht in der Spalte 2 des Wählerverzeichnisses. Das Wählerverzeichnis ist hierbei maßgeblich, nicht die Wahlbenachrichtigung.
8. Sperrvermerk? s. Regeln Nr. 5 bis 6 auf Seite 1. Wer ein „===“gestrichen-Zeichen und Bemerkung hat, ist für diese Wahl nicht wahlberechtigt. Wer ein „W“ hat, darf nur mit Wahrschein wählen, siehe Beispiele im Wahrschein-Muster.
9. Die Wahlurne wird entsprechend zum Einwurf freigegeben.
10. Erst jetzt wird der gefaltete Stimmzettel eingeworfen und dafür ein Haken in Spalte 2 des Wählerverzeichnisses gesetzt (Beispiel 2).
11. Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten.

Wählende ohne Wahlbenachrichtigung - Wählende mit Wahrschein - Wahlbriefe

Wählende ohne Wahlbenachrichtigung

1. Der oder die Wählende legt den Ausweis oder Reisepass vor und nennt die aktuelle Anschrift.
2. Das Wählerverzeichnis ist alphabetisch nach Straßen angelegt, innerhalb der Straßen nach Hausnummern, in jedem Haus alphabetisch nach Namen und Vornamen sortiert.

3. Sie suchen die Eintragung. Falls unter der Anschrift kein passender Eintrag steht, bitte bei den Nachträgen suchen. Sie stehen unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses ab Nr. 5000.
4. Falls kein Eintrag gefunden wird, bitte gleich das Wahlbüro anrufen, Tel. 293-9566.
5. Ist der Eintrag gefunden, merken Sie sich die Stelle und die Stimmzettelausgabe wird informiert. Danach gilt der Ablauf wie oben.

Wählende mit Wahlschein (s. Muster)

1. Es sind nur Wahlscheine der Stadt Mannheim für den Wahlkreis 275 gültig.
2. Wahlscheine werden für Briefwähler ausgestellt, der Inhaber eines Wahlscheines darf damit in jedem Wahllokal des eingedruckten Wahlkreises wählen, auch wenn er nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Vorgelegte Wahlscheine werden eingezogen, dann werden die Personalien mit dem Ausweis des Inhabers abgeglichen.
4. Danach wird die Gültigkeit im Verzeichnis für ungültige Wahlscheine geprüft. Der Wahlschein ist nur gültig, wenn er **nicht** in diesem Verzeichnis steht.
5. Nur mit einem gültigen Wahlschein für den Wahlkreis 275 darf der Inhaber wählen. Sie informieren die Stimmzettelausgabe, dass der Stimmzettel ausgegeben werden darf.
6. Kennzeichnung und Stimmabgabe wie mit Wahlbenachrichtigung, **aber:**
7. Wähler mit Wahlschein erhalten, auch wenn sie in Ihrem Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" enthalten sind, keinen Haken im Wählerverzeichnis.
8. Vorgelegte Wahlscheine - auch ungültige - **müssen immer einbehalten werden!**

Wahlbriefe (Briefwahl)

1. Rote Wahlbriefe dürfen im Wahllokal **nicht** angenommen werden!
2. Wahlbriefe müssen vor 18.00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses E 5 eingeworfen werden, damit sie noch in die Auszählung kommen.
3. Kommt eine Person mit Briefwahlunterlagen persönlich in ein Wahllokal, kann diese aber mit dem enthaltenen Wahlschein (befindet sich normalerweise im Wahlbrief), wählen.

Ablauf wie oben - Wählende mit Wahlschein. Gültigkeit des Wahlscheins prüfen und Unterlagen ausgeben:

Achtung: Es wird ein neuer Stimmzettel ausgehändigt! Der enthaltene Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen darf nicht verwendet werden.

Beispiel: Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	Das Wahlbüro informiert Sie zu den Wahlen: www.mannheim.de/wahlen, wahlbuero@mannheim.de Tel. 293 9596, Fax 293 9590 Öffnungszeiten Rathaus E 5: 10.02 – 20.02.2025 MO-FR 8 Uhr bis 18 Uhr, DO 8 Uhr bis 20 Uhr FR 21.02.2025 8 Uhr bis 15 Uhr
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück! Stadt Mannheim Wahlbüro Rathaus E 5 68119 Mannheim wezu Mustermann, Maximilian A 1, 39 68159 Mannheim	Absender: Stadt Mannheim Wahlbüro Rathaus E 5 68119 Mannheim
	Wahlbezirksnummer: 01111 Wählernummer: 0907
	ΒΑΡΧΟΔΕ
Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger, Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben. Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, den 23.02.2025, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.	
Wahlraum: Elisabeth-Gymnasium D 7, 8 Ihr Wahlraum ist rollstuhlgerecht.	Auskünfte zu barrierefreien/vollstuhlgerechten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 293 9596, zu Sprachzeitschablonen für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: 0761 36122. Informationen in Leichter Sprache unter www.bundeswahlleiterin.de/info/leichte-sprache.html
Wahlschein und Briefwahlunterlagen: Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum Mannheims wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (z. B. im Internet über die Homepage Ihrer Stadt/Gemeinde oder per E-Mail) oder mündlich durch persönliche Vorsprache (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben, um die Angabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten. Der Antrag kann beim Absender dieses Schreibens abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden nur bis zum Freitag vor der Wahl, 21.02.2025, 15:00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 23.02.2025, 15:00 Uhr. Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen überbracht oder auf dem Postweg übersandt durch: Deutsche Post AG und Morgenpost Briefservice. Sie können die Unterlagen auch persönlich beim Absender dieses Schreibens abholen. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der/des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Samstag, 22.02.2025, 12:00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen. Bitte teilen Sie uns Unstimmigkeiten in Ihrer Anschrift schnellstmöglich mit. Vielen Dank. Freundliche Grüße Ihr Wahlbüro	
<small>*In Ihrem Wahlbezirk werden wahlstatistische Auszählungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der WählerInnen durchgeführt. Hierfür werden Stimmzettel verwendet, aus denen das Geschlecht und die Geburtsjahresgruppe der WählerInnen zu erkennen sind; andere Stimmzettel sind in diesem Wahlbezirk nicht zugelassen. Das Verfahren ist im Wahlstatistengesetz (WStatG) geregelt. Es ist sicherzustellen, dass das Wahlergebnis nicht verzerrt wird.</small>	

Wahlbenachrichtigung immer einbehalten

Wahlscheine bitte immer einbehalten. Beispiel Wahlschein

Wahlschein

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025
Nur gültig für den Wahlkreis 275 Mannheim

Wenn unzustellbar, zurück an Absender
Wenn Empfänger verzogen, zurück an Absender

Sophie Schlauberger
A 2 6
68159 Mannheim

geboren am 06.01.2000
wohnhaft in
(nur wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

- kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen
- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder
 - durch Briefwahl

Wahlschein- und Wählerverzeichnis Nr.

Nr. 01234-0021

Briefwahlbezirk: 019

oder Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO
vorgesehener Wahlbezirk



Fachbereich Demokratie und Strategie

Mannheim, 10.02.2025
(Unterschrift kann bei automatisierter Erstellung
des Wahlscheins entfallen)

Bitte wenden!

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!
(Bitte Wahlbriefumschlag hier entlang der Perforation abtrennen)